



Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

49. Sitzung (nicht öffentlich)

26. August 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.15 Uhr

Vorsitz: Peter Bensmann (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Nachtragshaushaltsgesetz 1999

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3972

1

Der Unterausschuss berät die den Personalhaushalt betreffenden Änderungen. Zu folgenden Punkten ergibt sich eine Aussprache:

Einzelplanübergreifend: Entlastungsfonds für die Versorgungsaufwendungen

1

Einzelplan 01 - Landtag

1

Einzelplan 04 - Justizministerium (Themen: Übernahme geprüfter Anwärter/Stellenobergrenzen)

1

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung (Thema: Leistungsprämie)

4

2 Vorzeitiger Ruhestand für 55-Jährige

Bericht der Landesregierung

9

Der Vertreter des Finanzministeriums gibt eine kurze Erläuterung.

**3 Einrichtung einer Leerstelle der Besoldungsgruppe B 7 bei Kapitel 11 010
Titel 422 10**

Vorlage 12/2821

10

Der Unterausschuss debattiert die Angelegenheit und entscheidet darüber.

Er **empfiehlt** dem Haushalts- und Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, in die Einrichtung der Leerstelle **einzuwilligen**.

4 Besetzung von Schulleiterstellen

Vorlage 12/2784

12

Der Unterausschuss nimmt die Vorlage im Rahmen einer kurzen Aussprache zur Kenntnis.

5 Beförderungssituation bei der Polizei

- Unterschiede bei der Beförderung von Oberkommissaren bzw. Kommissaren ohne II. Fachprüfung einerseits und mit II. Fachprüfung andererseits zu Hauptkommissaren bzw. Oberkommissaren

Vorlagen 12/2766 bis 12/2774, 12/2792 bis 12/2794

- Ausnahmegenehmigung von der Beförderungssperre wegen Erreichens der Altersgrenze

Petitionen vom 29.11.1998

Vorlagen 12/2791 und 12/2795

13

In der Aussprache wird übereinstimmend festgestellt, dass sich der Unterausschuss nicht mit Einzelfällen befassen kann. Es wird vereinbart, Antwortschreiben zu entwerfen, diese aber vom Petitionsausschuss den Petenten zukommen zu lassen.

6 Ungleichbehandlung von Beamten, die freiwillig Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, im Verhältnis zu privat versicherten Beihilfeberechtigten

Vorlage 12/2796

16

Ohne Aussprache wird vereinbart, genauso wie bei TOP 5 zu verfahren.

7 Entwicklung der Personal-Steuer-Quote vor dem Hintergrund stetig steigender Versorgungsausgaben

Vorlage 12/2669

16

Der Unterausschuss erörtert die Problematik und erbittet von der Landesregierung eine ergänzende Vorlage.

8 Informationssystem Personalausgaben (IPA) - Sachstandsbericht

Vorlage 12/2666

19

Die Vorlage wird im Rahmen einer kurzen Diskussion zur Kenntnis genommen.

9 Übersicht über die in 1998 realisierten kw-Vermerke aufgrund der Organisationsuntersuchungen des Arbeitsstabs "Aufgabenkritik" und der sonstigen kw-Vermerke sowie Erfahrungsbericht zur Stellenbörse

Vorlage 12/2685

-

Der Unterausschuss nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

10 Sachstand der einzelnen IT-Verfahren im Geschäftsbereich der Justiz und deren Auswirkungen auf den Personalhaushalt

Vorlage 12/2778 (identisch mit Vorlage 12/2800)

20

Sich aus der Vorlage ergebende Fragen werden vom Vertreter des Justizministeriums beantwortet.

11 Untersuchung des Erhebungsbereichs der Festsetzungsfinanzämter des Landes NRW

Vorlage 12/2797

in Verbindung damit:

Organisationsuntersuchung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport (MASSKS) - Teilbereich ehemaliges Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport (MSKS)

Vorlage 12/2798

Der Unterausschuss nimmt die Untersuchungen ohne Diskussion zur Kenntnis.

12 Elektronische Aktenführung im Bereich der Mahnverfahren

Vorlage 12/2799

Die Vorlage wird ebenfalls ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Aus der Diskussion

- 1 **Nachtragshaushaltsgesetz 1999**
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3972

Vorsitzender Peter Bensmann ruft - entsprechend der Vorlage des Gutachterdienstes - die den Personalhaushalt betreffenden Veränderungen auf. Bei folgenden Punkten ergeben sich Wortmeldungen.

Einzelplanübergreifend: Entlastungsfonds für die Versorgungsaufwendungen

Brigitte Herrmann (GRÜNE) fragt, ob die jeweiligen Titel 422 10 - Bezüge der Beamten - so gut ausgestattet seien, dass die Erstattungen der Zuführung an das Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes NRW" wie vorgesehen daraus finanziert werden könnten.

Oberamtsrat Goschin (Finanzministerium) bejaht. Die Bezügetitel seien so hoch dotiert, dass die Stellen voll ausfinanziert seien. Wenn für den Versorgungsfonds etwas abgeführt werden müsse, könne das zulasten dieser Titel geschehen.

Einzelplan 01 - Landtag

Auf die Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann**, ob im Rahmen des Nachtragshaushalts damit zu rechnen sei, dass Personalansätze für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss III erhöht würden, erläutert **Regierungsdirektor Donath (Landtagsverwaltung)**, es gebe inzwischen eine an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses und des Hauptausschusses gerichtete Vorlage, in der der Landtagspräsident vorschläge, die Ansätze entsprechend zu dotieren. Die Beratung im Hauptausschuss erfolge am 9. September.

Einzelplan 04 - Justizministerium

Vorsitzender Peter Bensmann macht darauf aufmerksam, dass laut Angaben des Finanzministers von 1993 bis heute trotz Ausbringung vieler kw-Vermerke tatsächlich eine Stellenvermehrung erfolgt sei, weil der Landtag entsprechende Aufstockungen beschlossen habe.

Nun frage er sich, ob die vom Justizministerium beantragte Verlängerung von kw-Vermerken zur **Übernahme geprüfter Anwärter** im Ergebnis auch wieder dazu führe, die vorgesehenen Personaleinsparungen zu kompensieren.

OAR Goschin (FM) bestätigt, die Verlängerung von kw-Vermerken wirke sich so aus wie die Ausbringung neuer Stellen. Dadurch ergebe sich zumindest eine Verzögerung im vorgesehenen Stellenabbau.

Ministerialrat Kamp (Justizministerium) erläutert, in der Justiz sei die Zahl der Abgänge stark rückläufig; in der letzten Zeit habe es diesbezüglich aus verschiedenen Gründen einen deutlichen Einbruch gegeben. Ohne die Verlängerung der kw-Vermerke - 45 im gehobenen und 50 bzw. 18 im mittleren Dienst - könne die Unterbringung der geprüften Anwärter in den Jahren 1999 und 2000 nicht sichergestellt werden.

Vorsitzender Peter Bensmann macht geltend, noch im letzten Jahr sei berichtet worden, dass in allen anwärtergespeisten Bereichen eine ausgewogene Situation bestehe. Nun heiße es, dass die Zahl der Abgänge rückläufig sei. Er plädiere dafür, zu den Haushaltsberatungen aktualisierte Zahlen vorgelegt zu bekommen, um nicht immer wieder in eine derartige Situation zu geraten. Die Landesregierung müsse vielleicht auch den Mut haben, von vornherein klarzustellen, dass nicht alle geprüften Anwärter einen Anspruch hätten, übernommen zu werden. Zumindest sollte der Landtag wissen, was auf ihn zukomme.

Gisela Walsken (SPD) hält die beantragte Maßnahme für notwendig, wenn der Landtag dem Anspruch gerecht werden wolle, den ausgebildeten Anwärtern eine Chance zu geben. Auf der anderen Seite sei es nicht gut, immer nur Stückwerk zu machen. Sie begrüße deshalb die Anregung, sich die Situation im Hinblick auf Fluktuation und Veränderungen in den nächsten Jahren insgesamt anzusehen.

MR Kamp (JM) weist darauf hin, dass es beim gehobenen Dienst um die Anwärter gehe, die 1996 ihre Ausbildung begonnen hätten, und beim mittleren Dienst um Anwärter, die 1997 eingestellt worden seien. Seinerzeit habe es andere Abgangsprognosen gegeben als heute. Das Justizministerium habe im Hinblick auf die neuen Abgangsprognosen, aber auch im Hinblick auf die kw-Erbringung schon 1999 die Zahl der Einstellungsermächtigungen massiv abgesenkt. Sowohl im gehobenen wie auch im mittleren Dienst seien jeweils nur etwas mehr als 20 Anwärter - eine Klassenstärke - eingestellt worden, während die Zahl in früheren Jahren bei über 100 gelegen habe. Die Justiz habe also reagiert und werde die Entwicklung auch weiterhin im Auge behalten.

Vorsitzender Peter Bensmann stellt klar, dass er die Justiz nicht habe kritisieren wollen. Es gehe darum, Informationen zu haben, um daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Auf seine Frage, welche Ressorts noch davon betroffen seien, antwortet **OAR Goschin (FM)**, in den Anwärterbereichen der Finanzverwaltung gebe es die gleichen Probleme wie bei der Justiz.

Vorsitzender Peter Bensmann äußert daraufhin die Bitte, vor der für den 20. Oktober vorgesehenen Anhörung der Berufsverbände eine entsprechende Vorlage zu erhalten, um mit den Verbandsvertretern darüber diskutieren zu können.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) bemerkt, aus dem Verlauf der Diskussion könnte man den Eindruck gewinnen, dass möglicherweise Anwärter übernommen würden, obwohl es für sie nichts zu tun gebe. Nach ihren Informationen sei aber eher das Gegenteil der Fall. Sie wüsste deshalb gerne, ob die Übernahme durch den Arbeitsanfall gerechtfertigt sei. - Dies bestätigt **MR Kamp (JM)**. In den infrage stehenden Diensten der Justiz gebe es eine erhebliche Arbeitsüberlastung. Nach den einschlägigen, bundesweit abgestimmten Bewertungszahlen liege die Quote im mittleren Dienst wie auch im gehobenen Dienst bei 120 bis 125 %.

Vorsitzender Peter Bensmann führt aus, in einem Artikel der Zeitschrift "Der Vollzugsdienst", Ausgabe Juni 1999, solle der Justizminister eine deutliche **Verbesserung der Stellenobergrenzen** für den mittleren Dienst bei den Justizvollzugsanstalten vorgeschlagen haben. Er wüsste gern, warum der Nachtragshaushalt keine Verbesserungen enthalte.

Die Möglichkeit einer Änderung der Stellenobergrenzen ergebe sich aus Artikel 18 des Besoldungsreformgesetzes, erläutert **MR Kamp (JM)**. Eine solche Maßnahme würde zu Mehrbelastungen des Haushalts führen. Derzeit fänden in der Landesregierung Gespräche darüber statt, sodass es zu früh sei, eine solche Maßnahme in den Nachtragshaushalt aufzunehmen. Auch der Entwurf des Haushalts 2000 enthalte noch keine Verbesserungen, weil die Gespräche innerhalb der Landesregierung noch nicht abgeschlossen seien.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) fragt erstens, wie teuer eine solche Maßnahme werden würde. Zweitens möchte sie vom Justizministerium wissen, ob über Deckungsmöglichkeiten geredet worden sei, beispielsweise, ob die Leistungsprämie, die ja viele Diskussionen ausgelöst habe, dafür verwendet werden könne.

OAR Goschin (FM) gibt zunächst zu bedenken, dass Verbesserungen für den mittleren Dienst bei der Justiz möglicherweise Forderungen aus weiteren Bereichen nach sich ziehen

würden. Auch deshalb stelle das Finanzministerium zurzeit die finanziellen Auswirkungen in den Vordergrund.

Die finanziellen Auswirkungen in der Justiz beliefen sich auf bis zu 4,2 Millionen DM, antwortet **MR Kamp (JM)**. Wenn die Möglichkeiten voll ausgeschöpft würden, überstiege das den der Justiz zustehenden Anteil an der Leistungsprämie.

Das Argument des Vertreters des Finanzministeriums, dass andere Bereiche sich darauf berufen könnten, lässt **Brigitte Herrmann (GRÜNE)** nicht gelten. Es gebe eine besondere Situation im Justizbereich. Der Bundesgesetzgeber habe speziell dafür eine gesetzliche Grundlage geschaffen, und einige Länder hätten sie auch bereits umgesetzt.

OAR Goschin (FM) entgegnet, es sei zwar eine bundesgesetzliche Ermächtigung geschaffen worden, die jedoch vom Land nicht zwingend ausgeschöpft werden müsse. Es gebe auch andere Bereiche, in denen das Land die bundesgesetzlichen Möglichkeiten nicht ausschöpfe.

Die Beförderungproblematik im mittleren Vollzugsdienst ist nach Angaben von **MR Kamp (JM)** unter anderem dadurch entstanden, dass die Eingangssämter in den vergangenen Jahren sukzessive von Besoldungsgruppe A 5 nach Besoldungsgruppe A 7 angehoben worden seien - mit der Folge, dass die Laufbahn nur noch sehr kurz sei. Allerdings werde man aufgrund der Nachschlüsselung von Stellenzugängen und aufgrund der größeren Zahl von Altersabgängen die geschilderte Situation ausräumen können, dass Vater und Sohn in derselben Besoldungsgruppe eingestuft seien.

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Zum Thema **Leistungsprämie** fragt **Vorsitzender Peter Bensmann** zunächst, warum bei Kap. 20 020 Titel 461 10 der Haushaltsvermerk Nr. 3 geändert werden solle. Der Bezug auf die LPZVO solle künftig entfallen; im Schulbereich sollten aber weiterhin Vergütungen für Aushilfen geleistet werden können.

MR Dr. Peters (FM) legt dar, die Ausnahme speziell für den Schulbereich sei seinerzeit zwischen den Ministerien abgesprochen und von der Landesregierung beschlossen worden. Die besondere Situation in den Schulen - Stichwort: Unterrichtsausfall - sei die Begründung dafür.

Wie die 50 Millionen DM denn verwendet würden und wie es mit dem Mittelabfluss aussehe, möchte **Vorsitzender Peter Bensmann** weiter wissen.

MR Dr. Peters (FM) führt aus, die Landesregierung habe erst im Mai 1999 grünes Licht für die Auszahlung der Leistungsprämie gegeben. Im Finanzministerium würden die Mittel ausschließlich für Leistungsprämien an Beamte und Arbeitnehmer verwandt. Die anderen Häuser müssten jeweils darüber entscheiden, wie sie die Mittel im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten verwendeten. Der Kabinettsbeschluss besage, dass Dauertatbestände nicht damit finanziert werden dürften und dass es Mittel der Gruppe 4 der Gruppierungsübersicht, also Personalausgaben, sein müssten.

Nach Meinung des **Vorsitzenden Peter Bensmann** müsste der Titel eigentlich "Vergütungen für Aushilfen" heißen. Er fürchte, dass Leistungsprämien bis zum Ende des Jahres gar nicht gezahlt würden. - "In der Finanzverwaltung schon", entgegnet **MR Dr. Peters (FM)**. Es sei entschieden worden, nur Leistungsprämien und keine anderen Maßnahmen daraus zu finanzieren. Die Vorbereitungen seien so gut wie abgeschlossen.

Zu der Ausgangsfrage des **Vorsitzenden**, warum der Haushaltsvermerk geändert werden solle, erläutert **Ministerialdirigent Salmon (Innenministerium)**, die meisten Ressorts hätten es als unbefriedigend empfunden, dass die LPZVO die Zahlung der Leistungsprämie nur an Beamte zulasse. Die einschränkende Klausel im Haushaltsvermerk solle deshalb wegfallen, damit z. B. auch bei Arbeitsteams die in diesen Teams tätigen Angestellten berücksichtigt werden könnten.

Der zweite Grund, weshalb die bisherige Fassung zum Teil als zu eng angesehen werde, sei, dass die Leistungsprämie nur in Form von "Personalausgaben" gewährt werden dürfe. Es gebe in der Wirtschaft Belohnungssysteme, die beispielsweise den Besuch einer Fortbildungsveranstaltung in Aussicht stellten. Dafür fielen jedoch in der Regel Sachkosten an. Das Innenministerium hätte deshalb gerne, dass auch Personalmaßnahmen, die nicht Personalkosten darstellten, aus den Mitteln der Leistungsprämie ermöglicht werden könnten.

Auf die Frage der **Brigitte Herrmann (GRÜNE)**, ob so etwas rechtlich zulässig sei, antwortet **MR Dr. Peters (FM)**, der Bundesgesetzgeber habe ursprünglich nur an eine Leistungsprämie gedacht, die an Beamte ausgezahlt werde. Gleichzeitig sei aber im Bundesbesoldungsgesetz ausgeführt, dass es sich um eine Ermessensentscheidung des Dienstherrn handle. Das werde im Bund und bei allen Ländern so verstanden, dass Leistungsprämien, obwohl sie von den Beamten aufgrund der abgesenkten Besoldungstabelle erwirtschaftet würden, nicht unbedingt an Beamte gewährt werden müssten. Der Weg, den Nordrhein-Westfalen nun beschreite, sie auf Arbeitnehmer auszuweiten, sei von daher sicherlich zulässig.

Vorsitzender Peter Bensmann kommt darauf zurück, dass teilweise auch andere Belohnungsmaßnahmen für richtig gehalten würden, und fragt, ob denn nun jedes Haus machen könne, was es wolle, und ob der Finanzminister wisse, was im Einzelnen geschehe.

Was im Einzelnen geschehe, wisse der Finanzminister noch nicht, antwortet **MR Dr. Peters (FM)**. Der Finanzminister sei wohl der Auffassung, dass die Mittel, weil es sich um Einsparungen aus dem Personalbereich handle, auch für Personalausgaben verwandt werden müssten, und deshalb habe das Kabinett die Einschränkung auf Ausgaben der Gruppe 4 beschlossen. Im übrigen dürfe er sich den Hinweis erlauben, dass die anderen Bundesländer aus Haushaltsgründen noch keine Leistungsprämien auszahlten, sondern die Mittel im Haushalt beließen. Nordrhein-Westfalen sei auf diesem Gebiet Vorreiter.

Volkmar Klein (CDU) bemerkt, im Jahre 1998 habe auch die nordrhein-westfälische Landesregierung entschieden, die Mittel im Haushalt zu belassen.

Er weist sodann auf den Dissens zwischen den Ausführungen des Vertreters des Innenministeriums und dem vom Vertreter des Finanzministeriums angeführten Kabinettsbeschluss hin, die Leistungsprämie auf Ausgaben der Gruppe 4 zu beschränken. Er meine, die Landesregierung müsse hier zu einer gemeinsamen Sprache kommen. In der Tat frage auch er sich, ob es richtig sei, die Leistungsprämie nur in Form von "Personalausgaben" zu gewähren; denn es gehe ja darum, für bestimmte Leistungen Anreize zu setzen. Wenn beispielsweise Polizeibeamte lieber Handys hätten als mehr Geld, werde der Zweck seines Erachtens erreicht. Schließlich sollte es um die Sache und nicht um Titelgruppen gehen.

Eine weitere Ungereimtheit scheine ihm darin zu liegen, dass die Möglichkeit der Gewährung der Leistungsprämie auf Arbeitnehmer ausgedehnt werden solle. Auf der einen Seite sei zwar der Gedanke richtig, dass in Arbeitsteams, die aus Beamten und Angestellten bestünden, alle Beteiligten die Leistungsprämie erhielten; auf der anderen Seite erscheine es aber ungerecht gegenüber den Beamten, wenn Mittel, die nur sie erwirtschafteten - denn nur dafür habe der Bund eine gesetzliche Regelung treffen können -, auch an andere Bedienstete gewährt würden. Vielleicht müssten in diesem Fall einmal, anders als sonst, die tarifrechtlichen Regelungen den gesetzlichen Regelungen über die Beamtenbesoldung folgen.

Vorsitzender Peter Bensmann stellt fest, die Mittel, die 250.000 Beamte erwirtschafteten, sollten im Ergebnis also auf mehr als 350.000 Landesbedienstete verteilt werden. Er frage sich, ob es nicht gerecht wäre, wenn das Land die Mittel entsprechend aufstocken würde, sodass sich die Beamten nicht mehr geschröpft fühlen könnten.

Weiter wüsste er gern, warum sich die Landesregierung eigentlich mit den von Herrn Salmon dargestellten Überlegungen, die ja auch von Arbeitnehmervertretern schon vorgetragen worden seien, nicht anfreunden könne.

MR Dr. Peters (FM) macht zunächst deutlich, dass es sich hier nicht etwa um einen Beschluss des Finanzministers, sondern um einen Beschluss des Kabinetts, und zwar vom 4. Mai, handele.

Richtig sei, dass die vorgesehene Ausweitung auf Arbeitnehmer ein bisschen zulasten der Beamten gehe. Die Alternative wäre gewesen, die Mittel für den Tarifbereich aufzustocken. Die Landesregierung habe jedoch entschieden, aus haushaltswirtschaftlichen Gründen keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Es treffe zu, dass im Jahre 1998 auch in Nordrhein-Westfalen die Leistungsprämie nicht zur Auszahlung gekommen sei. Aufgrund des Dienstrechtsreformgesetzes seien 1997 und 1998 so viele Mehrkosten auf den Personalhaushalt zugekommen, dass die Einsparungen nicht ausgereicht hätten, eine Leistungsprämie zu finanzieren. Die anderen Länder, die noch keine Leistungsprämie gewährten, begründeten das damit, dass auch 1999 die Einsparungen dafür noch nicht ausreichten.

MDgt Salmon (IM) legt dar, bei einer großen Veranstaltung unter Beteiligung aller Ressorts habe sich herausgestellt, dass die Ausschließung der Angestellten von der Leistungsprämie zu einer erheblichen Verschlechterung des Betriebsklimas führen könnte. Aus diesem Gesichtspunkt heraus sei entschieden worden, auch Angestellte einzubeziehen.

Zu der von der Landesregierung beschlossenen Beschränkung auf Personalausgaben sollte nach Auffassung des Innenministeriums, weil es um Motivationssteigerung gehe, die Meinung der Betroffenen gehört werden. Er halte es für wahrscheinlich, dass viele Betroffene Sachmittel, z. B. bessere Arbeitsmittel, bevorzugten. Wenn man diesen Wünschen Rechnung trage, werde die beabsichtigte Motivationssteigerung erreicht. Deshalb sei es aus der Sicht des Innenministeriums wünschenswert, dass die Bindung an die Personalmittel entfalle.

Helmut Diegel (CDU) konstatiert, zuerst nehme man den Beamten Geld weg und stelle ihnen eine Leistungsprämie daraus in Aussicht. Dann heiße es, wegen gestiegener Personalkosten könne diese Leistungsprämie zunächst nicht gewährt werden. Dafür könnten die Beamten aber nichts. Auch unter dem Gesichtspunkt der Ehrlichkeit sei es ein bemerkenswerter Vorgang, wie hier mit Menschen umgegangen werde.

Für noch bemerkenswerter halte er es, dass im Anschluß an eine Entscheidung des Kabinetts von Vertretern verschiedener Ressorts unterschiedliche Meinungen über die Umsetzung vorgetragen würden. Für ihn handele es sich um ein Tollhaus und ein Versagen der politischen Führung.

Vorsitzender Peter Bensmann meint demgegenüber, für die Arbeit des Unterausschusses sei es gut, wenn Vertreter der einzelnen Ressorts offen und ehrlich Rede und Antwort stünden.

Gisela Walsken (SPD) empfiehlt, das Wahlkampfniveau wieder zu verlassen, und weist Herrn Diegel darauf hin, daß die betroffenen Beamten über die Leistungsprämie sehr differenziert dächten, sodass ein pauschaler Rundumschlag nicht sachgerecht sei. Sie erinnere nur an die Zuschrift 12/3140 der Gewerkschaft der Polizei, in der vorgeschlagen werde, die Leistungsprämie nicht auszuzahlen, sondern zu kapitalisieren und dafür zu nutzen, neue Beförderungsmöglichkeiten zu schaffen.

Von der Landesregierung möchte sie wissen, ob die vorgeschlagene Streichung des Bezugs zur LPZVO im Haushaltsvermerk Nr. 3 eine Öffnung bedeute, die langfristig auch dazu führen könnte, die Leistungsprämie sachbezogen oder kapitalisiert zu verteilen.

MR Dr. Peters (FM) bejaht. Zielrichtung der vorgeschlagenen Änderung des Haushaltsvermerks sei, eine Zahlung nicht nur an Beamte, sondern auch an Arbeitnehmer zu ermöglichen. Wenn der Nachtragshaushalt so beschlossen werde, könnten Prämien oder andere motivationsfördernde Maßnahmen an Beamte, Angestellte und Arbeiter gewährt werden.

Vorsitzender Peter Bensmann kommt noch einmal darauf zu sprechen, dass Vergütungen für Aushilfen im Schulbereich ja wohl kaum eine sinnentsprechende Verwendung der Mittel darstellten. - Der Schulbereich habe dargelegt, dass durch eine solche Verwendung eine Motivationssteigerung für die Lehrer eintreten würde, entgegnet **MR Dr. Peters (FM)**. Aufgrund der Sondersituation im Schulbereich lasse sich das aber nicht typischerweise diskutieren und sollte keine Präjudizwirkung für andere Bereiche haben.

Auf die Bemerkung des **Vorsitzenden Peter Bensmann**, der auf den Schulbereich entfallende Teil des 50-Millionen-DM-Ansatzes hätte doch eigentlich in der Titelgruppe "Geld statt Stellen" veranschlagt werden müssen, legt **MR König (MSWWF)** dar, für den Schulbereich seien von den 50 Millionen DM rund 28 Millionen DM bereitgestellt worden. Das Ministerium sei sich schon ziemlich früh sicher gewesen, dass die Zahlung von Geld an bestimmte Lehrkräfte nicht dazu führen würde, den Arbeitsfrieden in den Kollegien zu fördern. Alle Praktiker hätten gemeint, dass die Gewährung von Entlastungsstunden die adäquate Form der Förderung besonderer Leistungen sei. Da die Gewährung von Entlastungsstunden aber mit dem Ausfall von Unterricht verbunden sei, müssten die für Leistungsprämien zur Verfügung stehenden Mittel für zusätzliche Lehrkräfte in den Schulbereich gebracht werden, um so die Entlastungsstunden wieder aufzufangen.

Bereits im Haushalt 1999 sei zu diesem Zweck im Kapitel 05 300 der Titel 427 22 - Vergütungen für Aushilfen anstelle von Leistungsprämien im Schulbereich - eingestellt worden. Die 28 Millionen DM hätten dazu geführt, zu Beginn des Schuljahres 1999/2000 280 zusätzliche Lehrkräfte in den Schuldienst einzustellen.

Auf die Frage von **Gisela Walsken (SPD)**, nach welchen Kriterien die Entlastungsstunden vergeben würden, antwortet **MR König (MSWWF)**, pro 15 Lehrkräfte komme etwa eine Entlastungsstunde auf ein Kollegium zu. Über die Vergabe an einzelne Lehrkräfte solle jeweils die Schulleitung entscheiden.

Robert Krumbein (SPD) fragt das Finanzministerium, ob es dann, wenn eine Fraktion das Bedürfnis habe, aus den 50 Millionen DM nicht nur Personalmittel, sondern auch Sachmittel zur Verfügung zu stellen, eines zusätzlichen Zufließvermerkes bei Hauptgruppe 5 bedürfe. - **MR Dr. Peters (FM)** bestätigt, aufgrund des Verweises auf Hauptgruppe 4 seien derzeit nur Personalausgaben möglich. Wenn man etwas anderes wolle, müsse man den Haushaltsvermerk ändern. - Darüber hinaus bedürfte es eines Zufließvermerkes bei Hauptgruppe 5, ergänzt **OAR Goschin (FM)**.

Vorsitzender Peter Bensmann regt an, das Finanzministerium um Formulierungshilfe zu bitten, wenn man dem Vorschlag des Innenministeriums folgen wolle. - **Gisela Walsken (SPD)** meint daraufhin, der Unterausschuss wisse nach der heutigen Diskussion um den Veränderungsbedarf und sollte sich in den weiteren Beratungen auf ein Verfahren verständigen. Die Formulierung eines Antrages werde man gegebenenfalls hinkommen.

2 Vorzeitiger Ruhestand für 55-Jährige

Bericht der Landesregierung

OAR Goschin (FM) trägt vor, in der Landesregierung werde noch darüber diskutiert, ob ein vorzeitiger Ruhestand für 55-Jährige eine Lösungsmöglichkeit sei, die kw-Vermerke beschleunigt zu realisieren. Es sei geplant, nach dem Abstimmungsverfahren zwischen den Ressorts bis Ende September eine Kabinettsentscheidung herbeizuführen.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann**, ob es im Rahmen der Haushaltsberatungen darüber eine Vorlage geben werde, erläutert **OAR Goschin (FM)**, wenn sich die Landesregierung entschieße, initiativ zu werden, komme es zu einer Gesetzesinitiative im Bundesrat. Wenn die Landesregierung zu dem Ergebnis komme, keine Initiative zu starten, werde sie das Thema wohl nicht mehr aufgreifen.